

Standortprüfung der geplanten öffentlichen Toilettenanlage in der Tengstraße 40

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02801
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 25.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17561

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02801 (Anlage 1)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 17.09.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 25.06.2025 die anliegende Empfehlung mehrheitlich beschlossen, wonach der für die Toilettenanlage geplante Standort an der Tengstraße überprüft und die Anlage an anderer Stelle errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 „Toiletten im öffentlichen Raum“, wurde das Baureferat vom Stadtrat mit der Errichtung von Toilettenanlagen an 29 zentralen Örtlichkeiten im Stadtbereich beauftragt. Eine dieser Anlagen soll im Bereich des Hohenzollernplatzes errichtet werden.

Bei den Anlagen handelt es sich um vollautomatische Unisex-Toiletten, behindertengerecht mit aufklappbarem Babywickeltisch. Die Toiletten sind zudem ausgestattet mit einem unterfahrbaren Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner und Ablage, einem Urinal sowie einer Notrufeinrichtung. Des Weiteren befindet sich ein Trinkwasserspender an der Außenfassade der Anlage, an dem saisonal, von Ostern bis Ende Oktober, kostenfrei Trinkwasser entnommen werden kann. Die Reinigung der Toilettenkabine erfolgt nach jedem Toilettengang vollautomatisch. Zudem erfolgt eine tägliche Kontrolle und Reinigung durch Personal vor Ort. Dadurch ist dauerhaft ein hygienischer Betrieb für alle Nutzer*innen auch bei hoher Frequentierung gewährleistet. Der unmittelbare Außenbereich ist nachts beleuchtet. Die Toilettenanlagen sind ganzjährig und täglich, abhängig vom Standort, zwischen 6 und 22 Uhr geöffnet, die Benutzung ist unentgeltlich.

Der bisher einzige Standort, der im Bereich des Hohenzollernplatzes entsprechend der mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 festgesetzten Ausstattungskriterien realisierbar ist, befindet sich am U-Bahn-Aufgang in der Tengstraße auf Höhe der Hausnummer 40.

Eine Verortung der vorgesehenen Toilettenanlage an anderer Stelle konnte aufgrund des Baumbestands, der Feuerwehzufahrten, der benötigten Aufstellflächen sowie des bestehenden Leitungsnetzes im Untergrund und der benötigten Grundfläche von ca. 3 x 4 Metern für das Toilettengebäude nicht gefunden werden.

Aufgrund mehrerer Einwände gegen die Errichtung der WC-Anlage an diesem Standort wurde mit dem Bezirksausschuss Schwabing-West vereinbart, die Realisierung der Toilettenanlage in der Tengstraße 40 vorerst auszusetzen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins soll geprüft werden, ob sich im Bereich des Hohenzollernplatzes ein alternativer Standort finden lässt. Dabei soll auch die Reduzierung der mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 festgesetzten Ausstattungskriterien in Betracht gezogen werden, um den benötigten Grundflächenbereich der Anlage zu reduzieren, wobei die Barrierefreiheit der Anlage gewährleistet bleiben muss.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins mit dem Bezirksausschuss wird geprüft, ob ggf. auch unter Reduzierung der mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 festgesetzten Ausstattungskriterien ein alternativer Standort im Bereich des Hohenzollernplatzes gefunden werden kann. Die Barrierefreiheit der Anlage muss dabei gewährleistet bleiben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02801 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin/Stadtrat

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.